**Präambel**

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungs-leistungen (Onlinezugangsgesetz – **OZG**) werden digitale Services geschaffen, über die An-spruchsberechtigte Antragsformulare ausfüllen und die entsprechenden Daten an die jeweils zuständige Behörde übermitteln können (im Folgenden **Online-Dienst**).

Ganz im Sinne des sog. EfA-Prinzips („Einer für Alle/Viele“) stellt –beim FIT-Store - ein umsetzendes Land bzw. der umsetzende Bund (**Bereitsteller**) den Online-Dienst durch einen IT-Dienstleister (**IT-DL**) zentral zur Mit-/Nachnutzung zur Verfügung. Die Nachnutzung durch ein an der Nachnutzung interessiertes, sich anschließendes Land (**Nachnutzer**) ist, ggf. mit geringfügigen landesspezifischen Anpassungen, durch Anschluss an den Online-Dienst möglich.

Die Nachnutzung der Online-Dienste per Software as a Service (**SaaS**) erfolgt auf die Weise, dass ein Bereitsteller anhand des nachfolgenden SaaS-Bereitstellungsvertrages (**SaaS-Bereitstellungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-FIT-Store-Bereitstellungsvertrag (**SaaS-Bereitstellungs-AGB**) die Nutzungsrechte an einem von ihm bzw. in Kooperation mit seinen IT-DL entwickelten Online-Dienst FITKO und das Recht zur Weitergabe dieser Nutzungsrechte an Nachnutzer und sonstige berechtigte Dritte einräumt. Zur Nachnutzung dieses Online-Dienstes schließt ein Nachnutzer mit FITKO den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungsvertrag**) auf Basis der Allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS-Nachnutzungsvertrag (**SaaS-Nachnutzungs-AGB**). Im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung wird Nachnutzer über den von Bereitsteller beauftragten IT-DL an den Online-Dienst angeschlossen.

Sollten unter Nummer 1.1 des SaaS-Bereitstellungsvertrages mehrere Online-Diensten aufgezählt sein (sog. Leistungspaket), sind auch die Vertragsbestandteile so zu lesen, dass sie sich auf alle aufgezählten Online-Dienste beziehen und nicht nur auf einen Online-Dienst. Im Abstimmungsschreiben wird geregelt, ob die Rechteübertragung für einzelne Online-Dienste ausgeschlossen wird und an welche der unter Nummer 1.1 aufgezählten Online-Dienste der Nachnutzer im Rahmen der Realisierung der Nachnutzung angeschlossen wird.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass trotz der vertraglichen Beziehungen zwischen Bereitsteller und FITKO einerseits sowie zwischen FITKO und Nachnutzer andererseits eine direkte Kommunikation und Abstimmung zwischen dem von Bereitsteller beauftragten IT-DL und Nachnutzer sinnvoll und notwendig ist.

Inhaltsangabe

[1 Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Bereitstellungsvertrages 3](#_Toc130288905)

[1.1 Vertragsgegenstand 3](#_Toc130288906)

[1.2 Vertragsbestandteile 3](#_Toc130288907)

[2 Inhalt der vereinbarten Leistungen 4](#_Toc130288908)

[2.1 Art und Umfang der Leistungen unabhängig vom Abschluss von SaaS-Nachnutzungsverträgen 4](#_Toc130288909)

[2.2 Art und Umfang der Leistungen bei Abschluss und für die Laufzeit eines SaaS-Nachnutzungsvertrages 4](#_Toc130288910)

[3 Verfügbarkeit 5](#_Toc130288911)

[4 Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten 5](#_Toc130288912)

[4.1 Servicezeiten 5](#_Toc130288913)

[4.2 Reaktions- und Wiederherstellungszeiten 5](#_Toc130288914)

[4.3 Servicestelle des IT-DL 5](#_Toc130288915)

[4.4 Störungsmeldung 5](#_Toc130288916)

[5 Entgelt 6](#_Toc130288917)

[6 Ansprechpersonen/Ansprechstelle von Bereitsteller (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, E-Mail): 6](#_Toc130288918)

[7 IT-DL 6](#_Toc130288919)

[8 Abweichende Haftungsregelung 6](#_Toc130288920)

[9 Abweichende Kündigungsregelung 7](#_Toc130288921)

|  |  |
| --- | --- |
| Zwischen |  |
|  |  |
|  |  |
|  | — im Folgenden „Bereitsteller“ genannt — |
| und | FITKO (Föderale IT-Kooperation), AöR |
|  | Zum Gottschalkhof 3  60594 Frankfurt am Main |
|  | — im Folgenden „FITKO“ genannt —  — im Folgenden gemeinsam „Vertragsparteien“ genannt — |

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Gegenstand und Bestandteile des SaaS-Bereitstellungsvertrages
   1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des SaaS-Bereitstellungsvertrages sind die im Folgenden vereinbarten Leistungen. Hierzu zählen die Einstellung der Leistungsbeschreibung des Online-Dienstes

[Name der Leistung(en)]

(nachfolgend auch **Online-Dienst** genannt) von Bereitsteller in den FIT-Store sowie die Ermöglichung der Nachnutzung dieses Online-Dienstes durch Bereitsteller durch Bereitstellung als SaaS an die Nachnutzer.

* 1. Vertragsbestandteile

Dieser Vertragstext besteht aus den nachfolgenden Anlagen:

1. SaaS-Bereitstellungsvertrag,
2. die allgemeinen Vertragsbedingungen für den SaaS- Bereitstellungsvertrag (SaaS-Bereitstellungs-AGB) in der bei Abschluss des SaaS-Bereitstellungsvertrages geltenden Fassung. Die jeweils gültigen SaaS-Bereitstellungs-AGB stehen unter [www.fitko.de/fit-store](http://www.fitko.de/fit-store) zur Einsichtnahme bereit,
3. die jeweils zwischen Bereitsteller und Nachnutzer abgestimmten Abstimmungsschreiben gemäß Ziffer 2.2.2 SaaS-Bereitstellungs-AGB (werden jeweils mit Abschluss eines SaaS-Nachnutzungsvertrages Anlage des SaaS-Bereitstellungsvertrag) sowie
4. der auf den Online-Dienst bezogenen Leistungsbeschreibung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Vertragsbestandteile gelten in der aufgeführten Rangfolge.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in referenzierten Dokumenten bzw. den sonstigen von Bereitsteller beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Regelungen in den SaaS-Bereitstellungs-AGB widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den SaaS-Bereitstellungs-AGB zugelassen ist.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit im SaaS-Bereitstellungsvertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

Hinsichtlich verwendeter Abkürzungen gilt das Abkürzungsverzeichnis der SaaS-Bereitstellungs-AGB.

Beschlüsse der Abteilungsleiter-Runde oder des IT-Planungsrates können vertragliche Anpassungen erforderlich machen. Dies gilt auch für Entscheidungen und Festlegungen durch diese Gremien bestimmte Stellen. Hierüber verständigen sich die Vertragsparteien zeitnah nach einem entsprechenden Beschluss.

1. Inhalt der vereinbarten Leistungen

Bereitsteller erbringt für FITKO folgende Leistungen:

* 1. Art und Umfang der Leistungen unabhängig vom Abschluss von SaaS-Nachnutzungsverträgen

Mit Abschluss dieses SaaS-Bereitstellungsvertrages entstehen zwischen den Vertragsparteien die in diesem SaaS-Bereitstellungsvertrag, insbesondere in Ziffer 2 SaaS-Bereitstellungs-AGB, genannten Leistungspflichten.

* 1. Art und Umfang der Leistungen bei Abschluss und für die Laufzeit eines SaaS-Nachnutzungsvertrages

Mit Abschluss eines SaaS-Nachnutzungsvertrages zwischen FITKO und Nachnutzer entstehen, soweit nicht anders vereinbart, ab dem vereinbarten Betriebsbeginn bis zur Beendigung des SaaS-Nachnutzungsvertrages die in diesem SaaS-Bereitstellungsvertrag, insbesondere in dem entsprechenden Abstimmungsschreiben sowie in Ziffer 3 SaaS-Bereitstellungs-AGB, genannten Leistungspflichten von Bereitsteller gegenüber FITKO.

1. Verfügbarkeit

Die Verfügbarkeit des Online-Dienstes beträgt      % im Jahresdurchschnitt.

1. Service-, Reaktions- und Erledigungszeiten
   1. Servicezeiten

Abweichend von Ziffer 3.3.2 SaaS-Bereitstellungs-AGB werden über die Kern-Servicezeiten folgende Zeiträume zusätzlich angeboten:

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | An Arbeitstagen Mo-Do | An Arbeitstagen Fr | An Samstagen | An Sonntagen | An Feiertagen in Bereitsteller |
| Von |  |  |  |  |  |
| Bis |  |  |  |  |  |

* 1. Reaktions- und Wiederherstellungszeiten

Abweichend von Ziffer 3.3.5 SaaS-Bereitstellungs-AGB werden folgende gegenüber dem Mindest-Standard schnellere Zeiträume als Reaktions- und Wiederherstellungszeiten angegeben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Klasse (Störungsklassen gemäß Ziffer 3.3.1 SaaS-Bereitstellungs-AGB) | Reaktionszeit in Stunden (d.h. Zeit bis zur ersten Benachrichtigung an Nachnutzer, dass Störung bearbeitet wird) | Wiederherstellungszeit in Stunden |
| Betriebsverhindernde Störung |  |  |
| Betriebsbehindernde Störung |  |  |
| Leichte Störung |  |  |

* 1. Servicestelle des IT-DL

Servicestelle des IT-DL (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

* 1. Störungsmeldung

Abweichend von Ziffer 3.3.3 Bereitstellungs-AGB soll die Meldung einer Störung des Online-Dienstes an die Servicestelle des IT-DL wie folgt erfolgen:

1. Entgelt

Wird ein SaaS-Nachnutzungsvertrag zwischen FITKO und Nachnutzer über die Nachnutzung des Online-Dienstes geschlossen (vgl. Nummer 2.2 SaaS-Bereitstellungsvertrag), zahlt FITKO an Bereitsteller für den Betrieb des Online-Dienstes und die anderen in diesem SaaS-Einstellungsvertrag bestimmten Leistungen das im Abstimmungsschreiben bestimmte Entgelt.

Für den Abstimmungsprozess über die Nachnutzungs-Interessebekundung von Nachnutzer und über das Abstimmungsschreiben von Bereitsteller (vgl. Ziffer 2.2 SaaS-Bereitstellungs-AGB) fällt kein Entgelt an.

Die Regelung zum Entgelt bitte Ziffer 3.6 Bereitstellungs-AGB entnehmen.

1. Ansprechpersonen/Ansprechstelle von Bereitsteller (Name/Stelle, Adresse, Abteilung, Telefon, E-Mail):

1. IT-DL

Bereitsteller ist berechtigt, für die von ihm zu erbringenden Leistungen folgendeIT-DL einzusetzen**:**

1. Abweichende Haftungsregelung

Abweichend von Ziffer 7 SaaS-Bereitstellungs-AGB gilt folgende Haftungsbeschränkung:

1. Abweichende Kündigungsregelung

Der Bereitsteller verpflichtet sich, bei Festlegung einer zu Ziffer 10.1 SaaS-Bereitstellungs-AGB abweichenden Kündigungsfrist, den Nachnutzer im Abstimmungsschreiben darüber zu informieren und darauf hinzuweisen, dass im Rechtsverhältnis FITKO Nachnutzer diese Frist ein Monat kürzer ist.

Abweichend von Ziffer 10.1 SaaS-Bereitstellungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist       Monat(e) zum Ablauf eines       (z.B. Kalenderjahres).

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  | | | | | | | | |
|  |  | , |  | |  | Frankfurt, den | , |  |
|  | Ort | , | Datum | |  |  | , | Datum |
|  | | | | | | | | |
|  | **Bereitsteller** | | | |  | **FITKO** | | |
|  |  | | | |  |  | | |
|  | | | | | | | | |
|  | | | | | | | | |
|  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  (Name(n) und Position) | | |  | | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  Im Auftrag  Christine Kamburg  Leiterin Recht und Compliance | | |
|  |  | | |  | |  | | |